Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 5.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 4. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 3. Januar. Veränderungen im Marine-Bau-Ingenieur-Personal: Dede, Marine-Schiffbau-Ingenieur, zum Marine-Schiffbau-Ober-Ingenieur; Lindemann, Marine-Schiffbau-Unter-Ingenieur, zum Marine-Schiffbau-Ingenieur; Hoffert, Marine-Maschinenbau-Unter-Ingenieur, zum Marine-Maschinenbau-Ingenieur; Kasch, Marine-Schiffbau-Ingenieur-Aspirant, zum Marine-Schiffbau-Unter-Ingenieur; Thomsen, Marine-Maschinenbau-Ingenieur-Aspirant, zum Marine-Maschinenbau-Unter-Ingenieur ernannt.

Der König hat den Präsidenten des Appellationsgerichts in Halberstadt, Dr. von Schelling, zum Vize-Präsidenten bei dem Ober-Tribunal ernannt; und dem Landrentmeister Samuel Decker in Königsberg i. P. bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Geh. Rechnungs-Rath beigelegt.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 3. Januar. Heute Vormittag hat ein Ministerrath stattgefunden. Die Gerüchte von einer bevorstehenden Modifikation des Ministeriums werden von der „Agence Havas" als unbegründet bezeichnet.

Paris, 3. Januar. Gestern hat im Palais Elysée abermals eine Konferenz von einflußreichen Mitgliedern der Nationalversammlung im Beisein des Marschall-Präsidenten stattgefunden. Die „Agence Havas" bemerkt, bei Veranstaltung der Zusammenkunft habe die Absicht obgewaltet, den einzelnen Deputirten Gelegenheit zu geben, sich über die politische Situation dem Marschall gegenüber unumwunden zu äußern und diesen in den Stand zu setzen, die Ansichten der Deputirten unmittelbar von ihnen vernehmen und so einen Einblick in die unter den Abgeordneten vorherrschenden Stimmungen gewinnen zu können. Die „Agence Havas" ist ferner in der Lage, versichern zu können, daß die heutigen Verhandlungen voraussichtlich wesentlich dazu beitragen würden, die Meinungsverschiedenheiten unter den Parteigruppen zu beseitigen. Von den Fraktionen sei bei der Konferenz das bereitwilligste Entgegenkommen gezeigt. Ueber den Verlauf derselben im Einzelnen verlautet, daß sich Leon Say, Dufaure und Perier für die Aufrechterhaltung der republikanischen Regierungsform und für die Festsetzung reglementarischer Bestimmungen betreffs der Uebertragung der Gewalten nach dem Ablauf der gegenwärtigen Präsidentschaftsperiode erklärten. Das rechte Centrum sprach sich im Sinne des unpersönlichen und die gemäßigte Rechte für das persönliche Septennat aus. Perier drückte insbesondere sein Bedauern aus, daß die gemäßigte Linke zu den Konferenzen nicht zugezogen sei.

Rom, 2. Januar. Die Deputirtenkammer hat dem Könige gleichfalls ihre Neujahrsglückwünsche dargebracht. Der König hat auf die bezügliche Ansprache erwiedert, Italien erfreue sich der Liebe und Achtung der auswärtigen Mächte und der europäische Frieden sei von keinerlei Gefahr bedroht; die innere Lage des Königreichs Italien sei nicht ganz so günstig, doch rechne der König darauf, daß die Deputirtenkammer dazu mitwirken werde, die Schwierigkeiten zu beseitigen.

Florenz, 2. Januar. Das Urtheil der Anklagesektion von Bologna, welches ausspricht, daß gegen die in Villa Ruffi Verhafteten kein Prozeß einzuleiten sei, ist von der „Gazzeta d'Italia" veröffentlicht worden. Das Journal fügt hinzu, durch das Aktenstück stelle sich heraus, daß die Verhaftungen auf Grund zahlreicher und dringender, zur Verhaftung berechtigender Verdachtsgründe erfolgten.

Turin, 2. Januar. Die „Gazzeta di Torino" veröffentlicht ein Schreiben Garibaldi's in welchem derselbe mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse Italiens die Annahme der ihm von der Abgeordnetenkammer votirten Nationaldotation ablehnt.

London, 3. Januar. Im südlichen Wales haben 50,000 Gruben-Arbeiter die Arbeit eingestellt. — Aus Kalkutta wird vom heutigen Tage berichtet, daß die Anführer der Duffla am 28. vor. Mts. ihre Unterwerfung angeboten haben. Die englischen Truppen sind am 30. v. M. in ihre Niederlassungen eingerückt.

Petersburg 3. Januar. Die Zeitungen geben eine Analyse des Berichts der Reichskontrole für das Jahr 1873. Der „Golos" bemerkt, es habe sich ein Defizit von 1,198,000 Rubel herausgestellt. Hierbei ist aber zu erwähnen, daß die Einnahmen über den Voranschlag hinaus eine so erhebliche Steigerung ergaben, daß eine Mehrausgabe von 27 Millionen ermöglicht wurde, in Folge deren jenes Defizit entstand. Die aus der Besteuerung der Kronländereien durch den Zemstwo erzielten Einnahmen belaufen sich allein auf ca. 1,200,000 Rubel. Beachtenswerth ist, daß trotz der erheblichen Steigerung gegen den Anschlag die Einnahmen im Budget für das Jahr 1875 noch um 10 Millionen höher veranschlagt worden sind. Trotz neuer in Aussicht genommener Ausgaben sieht man einem abermaligen Ueberschusse der Einnahmen entgegen. Neue Steuern sind dabei in keiner Weise erforderlich geworden, vielmehr hat man mehrere Ausgabeposten von den sogenannten Reichsprästanden auf den Reichsschatz übertragen können.

Bukarest, 1. Januar. Die Deputirtenkammer hat nunmehr das rektifizirte Budget pro 1875 genehmigt. Das zu deckende Defizit beträgt hiernach noch 3⅓ Millionen Fcks.

Bukarest 3. Januar. Der Senat hat gestern das von der Deputirtenkammer votirte Rentengesetz mit einigen Zusätzen angenommen und sich darauf bis zum 20. d. M. vertagt.

Zur Verhaftung von Parlamentsmitgliedern

bringt das „Justizministerialblatt" in seinem nichtamtlichen Theil folgenden bereits angekündigten Aufsatz:

Die Rechtsfrage: ob nach der Verfassung des deutschen Reichs ein Mitglied des Reichstages während der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses zur Verbüßung einer rechtskräftig erkannten Strafe verhaftet werden könne, hat in Veranlassung eines in neuester Zeit vorgekommenen Falles die öffentliche Meinung vielfach beschäftigt. Es dürfte darum nicht ohne Interesse sein, zu untersuchen, wie die gleiche Frage in demjenigen Lande, welches am längsten parlamentarische Einrichtungen besitzt, und über die Freiheiten derselben am eifersüchtigsten wacht, staatsrechtlich beurtheilt wird.

In England besteht ein Privilegium der Parlamentsmitglieder, welches die Verhaftung derselben wegen einer rechtskräftig erkannten Kriminalstrafe von dem Beschlusse des Parlaments abhängig machte, nicht. Die Zeugnisse für diesen Satz finden sich in denjenigen Schriften, die als Autoritäten über englisches Staatsrecht gelten, ohne alle Einschränkung niedergelegt, und es wird für den vorliegenden Zweck genügen, einige dieser Zeugnisse hier wiederzugeben. Stephen in seinem New-Commentaries sagt darüber: Tom II. S. 370: „Das Privilegium der Parlamentsmitglieder gegen Verhaftung beschränkt sich auf Zivilfälle, d. h. auf die Schuldhaft, und er läßt dann zur Erhärtung des aufgestellten Satzes das Zeugniß von Blackstone folgen, der sich dahin ausspricht: „„Das Privilegium der Freiheit seiner Mitglieder von Haft ist vom Parlamente gewöhnlich nur mit der Beschränkung des Ausschlusses der einer Kriminalklage unterliegenden Fälle — indictables crimes — in Anspruch genommen worden, oder, wie man es oft ausgedrückt hat, mit Ausschluß der Fälle von treason, felony und breach of peace; ja es fehlt nicht an Beispielen, daß diese privilegirten Personen wegen geringfügiger Kriminalvergehen (misdemeanor) mitten in einer Session verurtheilt und verhaftet worden sind, — ein Verfahren, welches später die Gutheißung und Billigung des Parlaments gefunden hat."" — Es darf hinzugefügt werden, daß beide Häuser erklärt haben: „„im Falle der Abfassung und Veröffentlichung aufrührerischer Pasquille findet das Privilegium nicht statt ... Die Häuser des Parlaments haben jedoch Anspruch darauf, über die Verhaftung eines seiner Mitglieder und die Gründe seiner Verhaftung sofortige Anzeige zu erhalten.""

So weit Stephen in Verbindung mit Blackstone, wobei zum Verständnisse der gebrauchten Terminologie daran zu erinnern ist, daß nach englischem Rechte in die Kategorie der „Indictables crimes" nicht nur schwere Verbrechen „treason, felony", sondern auch leichtere Vergehen — misdemeanors breach gehören, und daß unter den Begriff der „of peace" selbst ganz geringfügige Gesetzesverletzungen subsumirt werden.

Ein anderer Schriftsteller, Bowyer, drückt sich in seinem Werke: Constitutionel Law 1816 S. 84 über die Frage wie folgt aus: „Die Mitglieder des Ober- und Unterhauses sind von der Haft befreit; ihr Privilegium erstreckt sich aber nicht auf treason, felony and breach of the peace."

May, zur Zeit vielleicht die erste Autorität über Fragen parlamentarischer Rechte und Gebräuche, äußert sich in seinem Werke: Law and Practice of Parliament 3 Ausgabe, S. 131 ff über die vorliegende Frage wie folgt: „Das Privilegium der Haftfreiheit ist immer auf Civilfälle beschränkt gewesen und man hat es nie in die Verwaltung der Kriminaljustiz störend eingreifen lassen." Er führt darauf verschiedene Fälle an, wo theils die Gerichte, theils die Häuser anerkannten, daß das Privilegium sich nicht auf Kriminalvergehen erstrecke, indem er mit einem Citat aus dem Bericht des Privilegienausschusses des Unterhauses von 1831 schließt, worin es wörtlich heißt: „Seit dem Fall von Wilkes, 1763, hat man es allgemein als feststehend betrachtet, daß das Privilegium bei einem Kriminalverbrechen, indictable offence, nicht in Anspruch genommen werden kann."

Er fährt dann fort: „Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über das Recht des Parlaments wird ein einziger Fall genügen, um zu zeigen, wie wenig Schutz in Kriminalfällen das Privilegium praktisch gewährt. Im Jahre 1815 wurde das Unterhausmitglied Lord Cochrane wegen eines Komplotts (conspiracy) angeklagt, verurtheilt und vom Gerichtshof der King's-bench in dessen Gefängniß zur Strafhaft gebracht. Er entkam, und wurde von dem Gefängnißaufseher, während er auf der Bank der Geheimräthe (Privy Councillors) rechts vom Sprechersitze saß, vor der Ablesung des Gebets, während noch kein anderes Mitglied gegenwärtig war, verhaftet. Der Fall wurde dem Privilegienausschuß überwiesen, und dieser berichtete: „Er sei zwar von neuer Art, enthalte aber keine Verletzung der Privilegien des Parlaments, so daß eine Dazwischenkunft des Hauses durch irgend ein gegen den Gefängnißaufseher anzustellendes Verfahren erforderlich wäre." Also, fügt May hinzu, erkennt das Haus nicht einmal an, daß das Heiligthum seiner eigenen Mauern ein Mitglied gegen den Lauf der Kriminal-Justiz schütze. In allen Fällen der Verhaftung von Mitgliedern wegen krimineller Anklagen gebührt jedoch dem Hause Anzeige des Grundes, aus welchem sie ihrer parlamentarischen Thätigkeit entzogen werden." cfr. die Uebersetzung des angezogenen May'schen Werkes von Oppenheim Leipzig 1860. S. 130.

Cox. Institutions of the English Government spricht sich in dem Buche 2 über die richterliche Gewalt wie folgt aus: „Es giebt kein einziges Beispiel, daß ein Mitglied der Häuser des Parlaments das Privileg (auf Freiheit von Haft) in Anspruch genommen hätte, um sich der Kriminal-Justiz des Landes zu entziehen, sie haben sich vielmehr wegen Vergehen gegen den öffentlichen Frieden immer als verantwortlich vor dem Gesetz betrachtet. Sie waren damit zufrieden, gegen Gewaltthat der Krone oder ihrer Minister geschützt zu sein, unterwarfen sich aber bereitwillig der Gerichtsbarkeit der King's-bench, des gesetzlichen Kriminalgerichtshofes, wohl wissend, daß ein Privileg, welches behufs der Ausübung einer öffentlichen Amtsübung im Interesse des Gemeinwesens zugestanden ist, nicht zur Gefährdung des Gemeinwesens gebraucht werden darf." cfr. die deutsche Uebersetzung des Werkes von Kühne. Berlin 1867. S. 379.

Soweit der Artikel des „Justiz-Minist.-Bl." Schon auf die bloße Ankündigung seines Erscheinens hin machte die „Volksztg." folgende Bemerkung:

Wenn der Herr Justizminister meinen sollte, daß die bezüglichen englischen Bestimmungen auch für Deutschland gut wären, so möchten wir ihn fragen, ob er geneigt ist, auch das sonstige in England geltende parlamentarische Recht bei uns einzuführen? Es ist doch ein gar zu bequemer Weg, sich aus jedem Lande das herauszusuchen, was gerade in den Kram paßt. Um nur Eines anzuführen, würde der Herr Justizminister Dr. Leonhardt — falls das englische Recht bei uns in Wirksamkeit wäre — nicht im Stande sein, im Abgeordnetenhause das Wort zu nehmen, weil er nicht Mitglied desselben ist.

Ueber die Ereignisse in Spanien

liegen uns folgende Depeschen vor:

Berlin, 2. Januar. In Folge des Pronunciamentos zu Gunsten des Don Alfonso haben sämmtliche Chefs der spanischen Missionen im Auslande sofort ihre Demission gegeben. Wie verlautet, werden jedoch nur wenige derselben, darunter aber der hiesige Gesandte Graf de Rascon abberufen werden, sondern unter den veränderten Umständen ihre Funktionen weiterführen.

Selbstverständlich hat auch der offizielle Verkehr unserer Gesandtschaft in Madrid sofort aufhören müssen, und wird nunmehr wieder blos ein offiziöser Verkehr wie vor der Anerkennung der Exekutivgewalt Serrano's Platz greifen. Graf Hatzfeld hat seinen Urlaub bereits angetreten und wird, wie bestimmt verlautet, nicht wieder nach Madrid zurückkehren.

Köln, 3. Januar. Der „Köln. Ztg." wird aus Paris gemeldet: Der neue König von Spanien denkt noch vier oder fünf Tage hier zu bleiben um sich dann in Marseille von spanischen Kriegsschiffen abholen zu lassen. Katalonien und Andalusien sind ruhig.

Brüssel, 3. Januar. Die hiesigen Journale haben Zweifel gegen die Meldung der „Agence Havas," daß die belgische Regierung bereits gestern die neue spanische Regierung anerkannt habe. Eine formelle Anerkennung werde erst erfolgen können, sobald man von der wirklichen Thronbesteigung des Königs werde Kenntniß erhalten haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach sei bisher nur ein persönlicher Glückwunsch des Königs Leopold an den König Alfons erfolgt.

Paris, 2. Januar. Gestern fand im Palais der Exkönigin Isabella großer Empfang statt. Die spanische Kolonie war in ihren hervorragendsten Häuptern vertreten. Der junge König zeigte wenig Aufregung, da er das Ereigniß fest (?) erwartet hatte. Von den offiziellen Personen hat der Gouverneur von Paris ihm bereits seine Aufwartung gemacht. Es heißt, die madrider Regierung werde Don Alfons einen Dampfer zur Disposition stellen und ihm denselben nach einem französischen Hafen senden. Noch jetzt ist das Palais der Königin Isabella fortwährend stark besucht. Alle hiesigen spanischen Notabilitäten haben dem jungen „Könige" ihre Besuche abgestattet. Derselbe ist (wie bereits wiederholt gemeldet wurde) bereit, schon in den nächsten Tagen nach Madrid zu gehen und äußert große Zuversicht, daß es ihm gelingen werde, die Parteikämpfe niederzuschlagen. Gegen seine Umgebung hat er die Befürchtung geäußert, daß einzig der carlistische Aufstand noch drohend erscheine und daß die höchste Energie erforderlich sein werde, diesen für immer zu unterdrücken. — Man erwartet eine Deputation aus Madrid, welche den König offiziell von der Proklamation unterrichtet. — Der spanische Botschafter Marquis de Vega hat seine Demission gegeben, da er jedoch der alfonsistischen Sache zuneigt, wird er, wie verlautet, auf seinem hiesigen Posten verbleiben. — Der überaus schnelle Erfolg des bisherigen woolwicher Kameraden des jungen Prinzen Napoleon hat selbstverständlich einen bedeutenden Eindruck gemacht und die öffentliche Meinung beginnt bereits die vielfach in den Verhältnissen beider Länder nur beider Thronkandidaten vorhandenen Analogien, welche sich sogar auf die im In- und Auslande zum Theil bestehenden Sympathien erstrecken, zu diskutiren.

3. Januar. Dem Vernehmen der „Agence Havas" zufolge hat Prinz Alfons bereits von Paris aus ein Dekret erlassen, durch welches die Kortes einberufen werden. — Das Personal der hiesigen spanischen Gesandtschaft hat sich heute zu dem Prinzen Alfons begeben, um demselben seine Huldigung darzubringen. Bei dem Empfange erklärte der Prinz, daß er sich in Bezug auf die Schwierigkeit seiner Aufgabe durchaus keiner Täuschung hingebe. Er werde sich indeß mit befähigten Männern aus allen Parteien umgeben und hoffe mit Hilfe der Armee und des gesammten spanischen Volkes sein einziges Ziel, den Frieden in Spanien wiederherzustellen, bald zu erreichen. Meine Absicht ist, sagte der Prinz am Schlusse seiner Rede, König von ganz Spanien zu sein.

Wie die „Agence Havas" meldet, hat der Prinz Alfons von Asturien auf Ansuchen der Prinzen von Béarn und von Viana allen Karlisten vollständige Amnestie bewilligt. Nach einer weiteren Meldung der „Agence Havas" hat die belgische Regierung bereits gestern die neue spanische Regierung anerkannt. Der päpstliche Nuntius hat dem Prinzen Alfons den Segen des Papstes überbracht.

Madrid, 3 Januar. Man erwartet hier demnächst das Eintreffen eines päpstlichen Nuntius.

London, 3. Januar. Der „Times" wird gemeldet, daß Marschall Serrano sich nach Portugal begeben hat. — Nach einer Mittheilung desselben Blattes aus Havanna hat der Generalkapitän von Kuba, General Concha, ebenfalls den Prinzen Alfons zum König proklamirt.

Die „Nordd. Allg. Z." bemüht sich zu den Ereignissen in Spanien gute Miene zu machen. Das Blatt bringt folgenden, wahrscheinlich inspirirten Leitartikel:

„Die neueste Wendung der Dinge in Spanien tritt nicht unvorhergesehen ein. In der Reichstagssitzung vom 4. v. M. äußerte sich Fürst Bismarck u. A. folgendermaßen: „Ich habe mir gesagt, das Richtigste ist, wenn man die Reste staatlicher Konsolidation, die dort noch vorhanden sind, dadurch stärkt, daß man sie anerkennt, daß man den glimmenden Docht staatlicher Ordnung, der dort noch ist, nicht vollständig auslöschen läßt durch die Rivalitäten im Lande und etwaiger feindlicher Mächte, die andere Interessen haben; daß man die faktisch noch vorhandene Macht dort, die von der Mehrheit des Volks einstweilen getragen — ob innerlich anerkannt wird, weiß ich nicht — anerkennt und dadurch zu kräftigen sucht, damit man einer künftigen staatlichen Ordnung wenigstens den vorhandenen Rest von kapitalisirten Institutionen noch übergeben kann. Wir glaubten, daß das der beste Dienst wäre, den wir der spanischen Nation leisten könnten, ihr nachher überlassend, sich ihre Institution — die jetzige giebt sich ja für eine dauernde selbst nicht aus, sondern für eine überleitende — die Institution vollständig ihrer freien Wahl überlassend, die sie sich geben will. In diesem Sinne haben wir unsererseits die spanische Regierung, wie sie jetzt augenblicklich besteht, lediglich im Interesse Spaniens und um unsererseits zu thun, was wir konnten, um den Gräueln des dortigen Bürgerkrieges ein Ende zu machen, anerkannt ...."

Die Gestaltung, welche sich gegenwärtig in Spanien zu vollziehen scheint, entspricht der in jener Rede des Reichskanzlers ausgesprochenen Erwartung. Es wird damit die Hoffnung erweckt auf eine Konsolidation der dortigen Verhältnisse. Mit derselben Achtung vor der Freiheit der Entschließungen der spanischen Nation, wie bisher, verbindet sich in Deutschland der aufrichtige Wunsch, daß jene Hoffnung in Erfüllung gehen möge. Sie stützt sich, wie wohl angenommen werden darf, nicht am wenigsten darauf, daß die jetzt angebahnte Ordnung der Dinge an Zustände anknüpft, welche bereits in Spanien Bestand gehabt haben und allgemein anerkannt waren."

Ueber die letzten Ereignisse, welche der Königsproklamation unmittelbar vorausgingen, sowie über das neue spanische Ministerium berichtet eine pariser Korrespondenz der „Köln. Ztg." vom 2. Januar wie folgt:

„Die erste Nachricht von dem Pronunciamiento für den Prinzen Alfons traf am Mittwoch Abend im Hotel Basilewski, der pariser Wohnung der Königin Isabella, ein. Der Prinz war für die Weihnachtsferien bei seiner Mutter auf Besuch. Anfangs schwebte man in einiger Sorge, da nur von zwei oder drei Bataillonen gemeldet wurde, die der von Martinez Campos erhobenen Fahne folgten. Andererseits aber glaubte man auch keinen kräftigen Widerstand voraussehen zu müssen. Vor einiger Zeit schon hatte, wie in einem pariser Berichte der „Times" mitgetheilt wird, der General-Kapitän von Madrid, Primo de Rivera, den Präsidenten Serrano in Kenntniß gesetzt, daß ihm kein anderer Ausweg aus der verwickelten Lage vorhanden zu sein scheine, als die Ausrufung des Prinzen Alfons zum Könige. Vergeblich bot Serrano dem General die höchsten Aemter und selbst das General-Kapitanat von Cuba an. Primo Rivera beharrte auf seiner Erklärung und stellte dem Präsidenten anheim, ihn zu entlassen. Das wagte Serrano nicht, doch glaubte er nicht, daß Primo Rivera einen entschiedenen Schritt thun würde. Unter diesen Umständen begab er sich zur Nordarmee. Dort mußte er ähnliche Reden anhören. Die Generale wollten wohl Don Alfonso ausrufen, aber nicht kämpfen, um Serrano einen Erfolg zu verschaffen. Die Kenntniß dieser Vorgänge bestärkte die Hoffnungen, welche man im Hotel Basilewski nährte. Schon am Donnerstag Mittag langte dann die Kunde an, daß die Armeen des Nordens und des Zentrums so wie die Garnisonen von Madrid und andern großen Städten sich der Bewegung angeschlossen hatten, und man konnte auf das vollständige Gelingen der Schilderhebung rechnen. Zugleich kündigte sich das neue Ministerium an. Obwohl dessen Mitglieder schon in Kürze charakterisirt worden, geben wir hier noch die Einzelheiten wieder, welche sich in dem oben erwähnten Berichte finden. Canovas del Castillo, der Minister-Präsident, ist der Führer der alfonsistischen Partei und war früher Minister unter O'Donell. Der Marquis de Molins, Präsident der spanischen Akademie und im Jahre 1868 spanischer Gesandter in London, welcher des Prinzen politische Erziehung leitete und sein neuliches Manifest verfaßte, ist Marine-Minister. Salaverria ist, was er fünf Jahre unter O'Donell war, Finanz-Minister; damals hatte er das Vergnügen, die spanischen Dreiprozentigen auf 56 zu sehen, eine Höhe, welche sie seitdem nicht erreicht und jetzt kaum zum vierten Theil inne haben. Ayala, der Kolonial-Minister, führte dieses Amt auch unter der Regentschaft Serrano's; er war der Verfasser des Manifestes von Cadiz im Jahre 1868. Der Marquis de Orovio, der Minister für Handel und öffentliche Arbeiten, hatte ein Portefeuille unter Narvaez. Der Kriegsminister Jovellar ist derjenige General, welcher die Carlistenbanden in Valencia und Aragonien sprengte, Ober-Befehlshaber der Zentrumsarmee, und was noch bemerkenswerther ist, ein General, der nie an einem Pronunciamiento Theil genommen hatte. Romero Robledo war Minister unter Narvaez. Alexandro Castro, der die auswärtigen Angelegenheiten übernehmen wird, aber gegenwärtig nicht in Madrid ist, war früher Botschafter in Rom. Daß er in das Kabinet gezogen wird, ist ein bedeutsames Zeichen. Er ist ein Liberaler, und der Vatikan würde sich verrechnen, hielte er ihn für einen Freund oder Verbündeten. Ob die an diese Bemerkungen geknüpfte Erwartung sich erfüllen wird, daß der junge König, welcher konservativ und liberal zugleich, dabei aber ein Gegner des Ultramontanismus sein soll, durch seine ersten Maßregeln seinen Entschluß bezeugen werde, die königlichen Rechte nicht durch kirchliche Eingriffe schmälern zu lassen, wird die Zukunft zu lehren haben. Von der Nordarmee traf vorgestern Nachmittag um 3 Uhr folgende, ursprünglich an den Minister-Präsidenten gerichtete, Adresse ein: „Wir beglückwünschen Ew. Exzellenz mit größter Wärme. Die Nordarmee hoffte, indem sie den König Alfons, den Vertreter der legitimen Monarchie, auf dem Throne erblickt, daß die königliche Fahne hinfort nicht das Feldzeichen einer Partei sein wird, sondern daß alle Freunde der Ordnung und der Freiheit sich um dieselbe scharen." Auch von dem Herzog von Sesto, der zum Gouverneur von Madrid ernannt ist, langten Telegramme an. An den General-Kapitän von Cuba telegraphirte das neue Ministerium: „Prinz Alfons ist als Alfons XII. zum König ausgerufen. Die ganze Armee hat sich diesem Schritt angeschlossen. Es freut mich, Sie von diesem glücklichen Ereignisse in Kenntniß zu setzen. Verkündigen Sie es Ihrer tapferen Armee auf den Antillen. Wir verlassen uns mehr als je auf sie, daß sie die Unabhängigkeit unseres Gebiets vertheidige." Eine Abschrift dieses Telegramms wurde nach Paris geschickt. Gegen Abend war die untere Front des Palastes Basilewsky hell erleuchtet. Die Nachricht hatte sich rasch verbreitet, und Oberst Velasco, der mit dem Prinzen in England gewesen war, stellte dem König eine Anzahl von Besuchern vor, welche ihre Glückwünsche darbrachten. Es wurde darauf ein Familienrath gehalten, um zu entscheiden, welchen Weg der Prinz nehmen solle. Vielleicht wird er in Cadiz oder Valencia den spanischen Boden betreten. Es geht schon das Gerücht, daß Dorregaray die Waffen niedergelegt habe; und in der That wäre es nicht auffallend, wenn dieser und andere Carlistenführer, welche noch vor einigen Jahren ausgesprochene Anhänger Alfonso's waren, die ohnehin verlorene Sache ihres Prätendenten Don Carlos aufgäben, um dem königl. Stern zu huldigen, der jetzt über dem Lande aufgegangen ist."

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 3. Januar.

— Wie mehrfach erwähnt, stiftete die Kaiserin aus Anlaß der Wiener Weltausstellung zwei Preise für die besten literarischen Arbeiten auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege, von denen einer bekanntlich bereits definitiv vergeben ist. Ueber den zweiten Preis von 2000 Thlr. für die beste Arbeit über die Genfer Konvention ist eine definitive Entscheidung noch nicht erfolgt. Dem Zentralkomitee der Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger ist im Anschluß an die vorläufige Erledigung dieser Angelegenheit das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zugegangen:

Ich habe die angenehme Veranlassung, das deutsche Zentralkomitee mit dem Danke zu beauftragen, den ich in verschiedenen Ländern den internationalen Richtern schulde, welche sich der ebenso mühsamen als wichtigen Aufgabe unterzogen haben, die eingesandten Schriften zu prüfen und mich in Stand zu setzen, die werthvollsten derselben durch Ehrenpreise zu bezeichnen. Ich habe die Hoffnung, daß diese Preisschriften zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke auf dem erhabenen Gebiete der Humanität einen wesentlichen Beitrag liefern werden und erkenne darin für die betreffenden Preisrichter den schönsten Lohn ihrer Opfer. Berlin, den 18. Dezember 1874. gez. Augusta.

Die Kaiserin hat am 18. Dezember für das ihr von Herrn Mosle überreichte Werk „die wissenschaftlichen Ergebnisse der letzten deutschen Expedition an den Vorstand" des Vereins für deutsche Nordpolarfahrt folgendes Dankschreiben gerichtet:

„Empfangen Sie meinen Dank für die Uebersendung des interessanten und reich ausgestatteten Werkes über die zweite deutsche Nordpolexpedition, an welcher Ich von Beginn an mit dem Bewußtsein Theil genommen habe, daß sie als Kundgebung des nationalen Geistes einen Beitrag zu den großen Ereignissen der Zeit liefern würde.

— Fürst Bismarck war in den letzten Tagen wieder von seinen rheumatischen Leiden heimgesucht, er fehlte deshalb auch bei der Gratulationscour im königlichen Palais am Neujahrstage. Dagegen war die Fürstin Bismarck zur Beglückwünschung der Majestäten im Palais erschienen. — Der Kaiser hat übrigens dem Fürsten Bismarck wie dem Feldmarschall Graf Moltke als Weihnachtsgeschenk äußerst kunstvolle Miniaturdarstellungen der Siegessäule verehrt.

— Der General der Infanterie v. Kirchbach, kommandirender General des 5. Armeecorps, ist von Posen hier eingetroffen und hat im Thiergarten-Hotel Wohnung genommen.

— Ein Korrespondent der „Weser-Z." hat das Gerücht verbreitet, daß gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich wegen vorzeitiger Mittheilung der Erkenntnißgründe des Urtheils gegen Graf Arnim in der wiener „N. Fr. Presse" ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei. Die Meldung macht sich schon durch eine falsche Angabe verdächtig, da die wiener Zeitung bekanntlich nicht die „Erkenntnißgründe", sondern nur den kurzen Inhalt des Urtheils (zwei oder drei Zeilen) ein bis zwei Stunden vor der Publikation veröffentlicht hat. Wodurch dies möglich war, ist bis jetzt noch nicht aufgehellt, aber jedenfalls sollte ein Korrespondent nicht vorschnell die Amtsehre eines preußischen Richters antasten. Und dies scheint der Fall zu sein. Denn bis jetzt hat dies Gerücht durch keine glaubwürdige Quelle Bestätigung gefunden, und das Hirsch'sche Telegr.-Bureau, welches die vorzeitige Depesche telegraphirt hatte, meldet: „Die Mittheitung verschiedener Blätter, gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich sei die Disziplinaruntersuchung eingeleitet, ist vollständige Erfindung."

— Der neueste König von Spanien, Don Alfonso, beehrte, wie seiner Zeit gemeldet, Berlin im Spätsommer des eben abgelaufenen Jahres mit seinem allerhöchsten Besuche. Der junge Mensch machte in Begleitung dreier Cavaliere eine Reise von Paris aus durch die Hauptstädte Deutschlands. In Berlin war er im Hotel Royal abgestiegen, und von hier aus fuhr er vier Tage hindurch bewoffnet mit dem rothem Bädeker in einer Droschke erster Classe durch die Stadt und ihre Umgebungen, auch Potsdam wurde besucht. Die Expedition entbehrte des sonst unvermeidlichen Lohndieners, da einer von den Begleitern des Prinzen fertig Deutsch sprach. Mit offiziellen Kreisen und Personen kamen die Herren nicht in Berührung. Don Alfonso ist ein etwa 5 Fuß langer Jüngling von knabenhaftem Aussehen, sein Gesicht hat eine gelbliche Farbe, den Kopf bedeckt dichtes tiefschwarzes Haar, lebhafte Augen verleihen der sonst nüchternen Erscheinung des jungen Menschen einen gefälligen Ausdruck.

— Das neueste „Justizministerial-Blatt" enthält folgende Personal-Veränderungen: Der Kreisrichter Lilienhain in Spandau ist gestorben. Die Versetzung des Kreisrichters Goercke von Wollin nach Stargard in P. ist auf seinen Antrag zurückgenommen. Versetzt sind: die Kreisrichter Baum in Fürstenberg a. d. O. an das Kreisger. zu Freistadt, mit der Funktion als Ger. Kommiss. in Neusalz, Müll in Werne an das Kreisger. in Schlawe, mit der Funktion bei der Ger.-Komm. in Pollnow, und Schneider in Usedom an das Kreisger. zu Stargard in P. Zu Kreisrichtern sind ernannt: die Ger.-Ass. Feige bei dem Kreisger. in Trebnitz, v. Heyden bei dem Kreisger. zu Rosenberg in Oberschl., Bünger bei dem Kreisger. in Bromberg, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Polnisch Crone und Mudrack bei dem Kreisger. in Pr. Stargardt, mit der Funktion bei der Ger.-Komm. in Schöneck. Der Staatsanwalts-Gehülfe Fuß zu Beuthen in Oberschl. ist in gleicher Amtseigenschaft an die Kreisger. zu Thorn und Strasburg in Westpr., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Thorn versetzt. Der Ger.-Ass. Lindenberg ist zum Staatsanwalts-Gehülfen bei der Ober-Staatsanwaltschaft in Ratibor ernannt. Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Evers in Warburg ist gestorben. Der bish. Ober-Bürgermeister Hantelmann in Emden ist zum Notar für den Bez. des Oberger. zu Hannover, mit Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Hannover, und der Oberger.-Anwalt Graff in Osnabrück zugleich zum Notar für den Bez. des dortigen Oberger., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Osnabrück, ernannt. Zu Ass. sind ernannt: die Ref. Gentz im Bez. des Appell.-Ger. zu Glogau, v. Heyden, und Oettig im Bez. des Appell.-Ger. zu Breslau, Hatzfeld im Bez. des Appell.-Ger. zu Wiesbaden, und Bünger im Bez. des Appell.-Ger. zu Frankfurt a. O. Dem Rechtsanwalt und Notar Lindinger in Margonin ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Schneidemühl gestattet. Der Rechtsanwalt und Notar Geißler zu Kosten in gleicher Eigenschaft an das Stadtger. zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

Breslau, 2. Jan. Gestern hat von Seiten der hies. Kriminalpolizei beim Kuratus Bode, dem Präses des breslauer Diöz.-Gesellen-Vereins, eine Haussuchung stattgefunden, bei der eine Anzahl Vereinsschriften mit Beschlag belegt wurden.

Petersburg, 26. Dezbr. Die durch Befehl vom Juli 1873 gebildete „baltische Zollflotille", deren Aufgabe die Verhinderung des nach russischen Berichten namentlich von den ostpreußischen Häfen stark betriebenen Schmuggels sein soll, ist nunmehr in ihrer Organisation vollendet. Es sind im Ganzen 3 nach dem System der englischen Zollkutter gebaute, mit je einem gezogenen 4-Pfünder armirte und leicht gepanzerte Dampfschiffe und außerdem noch 7 kleine hölzerne Dampfjagden zu 15 Pferdekraft beschafft und sämmtlich in Dienst gestellt worden. Die Küste von Ostpreußen bis zum bottnischen Meerbusen ist in drei Abschnitte getheilt und jeder Abschnitt der Bewachung je eines der armirten Kutter übergeben. In der Inselgruppe der Skären kreuzt eine andere Zollflotille, um die finnländischen Küsten zu bewachen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. Januar.

r. Die Stadtverordneten-Versammlung, welche in Folge der Wahlen i. J. 1872 zusammengesetzt war: dem Berufe nach aus 17 Kaufleuten, 7 Gewerbetreibenden, 9 Beamten und 3 Rentiers (darunter 2 früheren Gewerbetreibenden), hat nunmehr in Folge der letzten Wahlen folgende Zusammensetzung: 19 Kaufleute, Bankdirektoren ꝛc. (S. Briske, M. Cohn, M. Czapski, S. Jaffe, W. Kantorowicz, S. Löwinsohn, H. Marius, Bankdirektor Dr. Samter, L. Türk, B. Jaffe, F. Rakowski, A. Peltesohn, Bankdirektor Dr. Rakowicz, Rosenfeld, W. Kronthal, R. Asch, Gerhard, Mich. Herz, R. Kleemann), 7 Gewerbetreibende (Zimmermeister Feckert, Maurermeister Hesselbein, Schiffsbaumeister Junge, Fabrikbesitzer Mögelin, Töpfermeister Kaminski, Apotheker Reimann, Posthalter Gerlach), 8 Rechtsanwälte, Beamte, Lehrer (die 4 Rechtsanwälte Tschuschke, Pilet, Mützel, Orgler, die 3 Beamten: Steuerrath Neukranz, Kanzleidirektor Knorr, Konsistorial-Rendant Janowicz, 1 Lehrer: Dr. Brieger); 2 Rentiers (beide ehemalige Gewerbetreibende, Tischlermeister Gerstel, Seifensieder Rehfeld.) Es hat demnach die Anzahl der Beamten ꝛc. in der Versammlung abgenommen, dagegen die Anzahl der Kaufleute ꝛc. um 2 zugenommen, so daß gegenwärtig mehr als die Hälfte der Mitglieder dem Kaufmannsstande angehört (19 gegen 17, früher 17 gegen 19.)

— Das Gerücht, schreibt der hiesige Korrespondent der „Ostf. Z." wonach dem Grafen Ledóchowski von seiner zweijährigen Haft unter Anrechnung der von seinem früheren Gehalt von der Regierung ihm, einbehaltenen Summe von 6000 Thlr. 4 Monate erlassen sein sollten, wird von unterrichteter Seite bestätigt und dahin ergänzt, daß die erlassene Haftzeit 4 Monate und 25 Tage beträgt. Durch diese Verkürzung der Haftzeit dürfte jedoch der Gefangene wenig gewinnen, weil er auch in der Erzdiözese Gnesen durch vielfache Vergehen gegen die Maigesetze eine einjährige Gefängnißstrafe verwirkt hat, wegen deren Vollstreckung das Kreisgericht in Gnesen neuerdings das hiesige Kreisgericht requirirt hat. Es ist nur die Frage, ob die Ueberschreitung der für Geldstrafen zu substituirenden längsten Gefängnißstrafe von 2 Jahren in Bezug auf den Grafen Ledóchowski, der Erzbischof von Posen und Gnesen in einer Person war, gesetzlich zulässig ist. Graf Ledóchowski wird gewiß nicht unterlassen, die höheren Instanzen zur Entscheidung dieser Rechtsfrage anzurufen.

— Einer gnesener Korrespondenz der „Germania" entnehmen wir Folgendes:

Vor einigen Wochen war der gnesener Dekan, Propst Krepec von Warzenin, in Sachen des geheimen Diözesandirigenten vor das hiesige Kreisgericht geladen. Da er selbstverständlich jede Auskunft verweigerte, so wollte man ihn sogleich gefänglich zurückbehalten. Er berief sich jedoch, wenn ich mich nicht täusche, auf die §§ 311 bis 314 der Kriminalgerichtsordnung, auf Grund deren er dann vorläufig wieder freigelassen wurde; dagegen ward er mit 50 Thalern Geldstrafe belegt und zum 23. c. zu einem neuen Termin zugleich mit dem Dekan Koszutski von Mielżyn vorgeladen. Für diesen Termin war beiden Dekanen, falls sie wiederum die Aussage verweigern sollten, Geldstrafe von 100 Thlrn. angedroht. Dekan Krepeć appellirte unterdeß an das Appellationsgericht zu Bromberg, von welchem er denn auch einen Tag vor dem für ihn vom hiesigen Kreisgerichte festgesetzten Termine die Nachricht erhielt, daß das betreffende Kreisgericht abschriftlich angewiesen sei, jedes weitere gewaltsame Verfahren gegen ihn, Krepeć einzustellen bis auf weitere Entscheidung des Appellationsgerichts. Dekan Krepeć hatte sich deshalb auch zum Termine gar nicht gestellt.

— **Der Stadtrichter Giersch** zu Berlin, ein geborner Posener und, wie bekannt, Richter im Prozesse Arnim, hat der „Kreuz-Ztg." zufolge, neuerdings seinen Namen verändert und (in Folge von Familien- und Erbschafts-Verhältnissen) den Namen Derege angenommen.

r. **Verkauf.** Das Essmann'sche Grundstück, Ecke Jesuiten- und Ziegenstraße, zuletzt Hrn. Walkowski aus Radom gehörig, ist für 36,2.. Thlr. an den hiesigen Schornsteinfegermeister Violetti verkauft worden.

r. **Diebstähle.** Verhaftet wurde am 2. d. M. ein Arbeiter von außerhalb, welcher aus dem Hofe eines Gasthauses auf der Wallischei ein Schwein herausgetrieben, um sich dasselbe widerrechtlich anzueignen. — Ein Schneidergeselle von hier entwendete in einer Mühle bei Bütow (Hinterpommern) aus einer verschlossenen Tisch-Schublade ca. 20 Thlr. Geld und wurde in Folge telegraphischer Requisition hier verhaftet. — Gestohlen wurde einem Schuhmacher auf der Büttelstraße aus verschlossener Kammer am 1. d. M. ein Deckbett mit weiß und blau karrirtem Bezuge. — Bei Gelegenheit einer Schlägerei in einem Tanzlokal auf dem Städtchen wurden gestern Abend einem Soldaten eine Kapseluhr entwendet. — Einem gestern Abend nach Posen zurückgekehrten Realschüler wurden hier auf der Breslauerstraße seine sämmtlichen Effekten vom Schlitten entwendet.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Der neue Courszettel.** Mit dem 1. Januar ist bekanntlich der anläßlich der Einführung der Reichsmarkwährung von dem Aeltestenkollegium der berliner Kaufmannschaft vereinbarte neue Courszettel in Kraft getreten. Sämmtliche Papiere, deren Notiz jetzt „per cent" lautet, werden „per cent" notirt. Sämmtliche Papiere, welche jetzt in Thalern per Stück notirt werden, werden in Reichsmark per Stück notirt. Sämmtliche Papiere, welche jetzt in Stück aber nicht in Thalern, sondern in fremder Valuta notirt werden, behalten diese Notiz bei. Ausgenommen hiervon sind nur italienische Tabaksaktien und Türkisch 400-Frankenloose die fortan in Reichsmark notirt werden. An Stelle der jetzt gebräuchlichen gemeinen Brüche treten zweistellige Dezimalbrüche, bei denen die zweite Dezimalstelle nur 0 oder 5 lautet. Nur bei Londoner Wechsel und den Goldsotirungen können auch dreistellige Dezimalbrüche vorkommen. Die für die Umrechnung der Valuta maßgebenden Usancen werden folgende sein: 100 Francs = 80 M., 1 Pfd. Sterl. = 20 M., 100 Fl. Oesterr. = 200 M., 7 Fl. Südd. = 12 M. 1 Dollar = 4,25 M., 100 Mk. Bco. = 150 M., 100 Rubel = 320 M., 100 Fl. Holl. = 170 M. Die letzten beiden Usancen sind abweichend von dem bisherigen Modus und sind dadurch folgende Coursdifferenzen entstanden. Für diejenigen Papiere, welche bisher 90 Rubel gleich 100 Thaler angerechnet wurden, ein Courszuschlag von 0,80 pCt.; für diejenigen, welche bisher 100 Rubel gleich 100 Thlr. angerechnet wurden, ein Coursabschlag von 6,25 pCt.; für holländische Guldenpapiere, welche bisher 250 Fl. gleich 145 Thlr. umgerechnet wurden, ein Courszuschlag von 2,25 pCt.

** **Preußische Bodenkreditbank.** In Rücksicht auf den Uebelstand, daß früher eigene Aktien in großen Beträgen und ziemlich hoch von der Preußischen Bodenkreditbank lombardirt wurden, hat kürzlich, wie die „Dr. Pr." mittheilt, ein dresdener Aktionär bei dem Kuratorium der Bank folgenden Antrag für die nächste Generalversammlung eingebracht: „Eigene Aktien dürfen nur bis zur Höhe von 70 pCt. des Kurswerthes, keinesfalls aber über pari und nur in so weit, daß die Bank an eigenen Aktien nie mehr als 2 Millionen Nominalwerth besitzt, beliehen, oder als Sicherstellung angenommen werden." Kuratorium und Direktion haben sich diesem Antrage gegenüber in so weit entgegenkommend gezeigt, als sie denselben in folgender Fassung zu dem ihrigen machten: „Eigene Aktien dürfen nur nach den von der Direktion festzustellenden und von dem Kuratorium zu genehmigenden Normen, jedoch nie über pari und nur in so weit beliehen oder als Sicherstellung angenommen werden, daß deren Gesammtbetrag die Summe von 2 Millionen Nominalwerth nie übersteigt."

** **Wien**, 2. Januar. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 1854er Loose wurden folgende Serien gezogen: 14, 175, 244, 25.. 486, 509, 755, 888, 985, 991, 1157, 1304, 1927, 1991, 2131, 2460, 260.. 2644, 2685, 2733, 2782, 2813, 2828, 2904, 3020, 3025, 3255, 312.. 3555, 3832.

Bei der ebenfalls heute stattgehabten Gewinnziehung der Oesterreichischen Kreditloose fiel der Haupttreffer von 200,000 Fl. auf Nr. 91 der Serie 239; 40,000 Fl. fielen auf Nr. 26 der Serie 2374; 20,000 Fl. auf Nr. 78 der Serie 2374; je 5000 Fl. auf Nr. 44 der Serie 1150 und Nr. 6 der Serie 475. Außerdem wurden folgende Serien gezogen: 132, 389, 655, 1319, 2046, 2208, 2287, 2693, 2859, 3757.

Vermischtes.

* **Eine Entführungsgeschichte,** die den Böckler'schen Fall wieder lebhaft ins Gedächtniß zurückruft, erweckt in der Gegend von Wriezen allgemeines Aufsehen. Am 10. Oktober verschwand in dem Dorfe Steinfurth der 8 Jahre alte Sohn des Bäckermeisters Schulz. Um dieselbe Zeit hielt sich dort der Schuhmachermeister Jahnke und dessen Ehefrau geb. Grunwald aus Treptow a. R. vorübergehend auf, und ist nun der Verdacht angeregt, daß das Kind von diesen Personen angelockt und seinem Vater entführt worden ist. Vorher hatten sich die Jahnke'schen Eheleute in Posen, Stettin und Bromberg aufgehalten, beabsichtigten aber, nach Amerika zu gehen. Das verschwundene Kind ist sehr schwächlich, 1,03 M. groß. Jahnke ist etwa 33, die Frau 28 Jahre alt. Sämmtliche Polizeibehörden sind bereits von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt und auf die Ergreifung des Ehepaars hingewiesen. (Trib.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.